

Antrag ausgehändigt: \_\_\_\_\_

Antrag eingereicht: \_\_\_\_\_

## Antrag auf Familiennamensänderung

(Zutreffendes bitte ankreuzen, nicht Zutreffendes bitte streichen)

### ACHTUNG:

Sollte der andere Elternteil mitsorgeberechtigt für das/die minderjährige Kind(er) sein, so kann der Namensänderungsantrag nur von beiden Elternteile GEMEINSAM gestellt werden.

Hinweis nach § 12 Abs. 2 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NW/GFD) vom 15.03.1988 (Gesetz-und Verordnungsblatt S. 160):

Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die Fragen zu II. beantworten, darüber hinaus Angaben zu III. machen sowie Nachweise vorlegen. Weitere Hinweise hierzu finden sie auf der Rückseite. Rechtsgrundlage für die Entscheidung über den Antrag ist § 11 i.V.m. §§ 1-3, 7 u. 9 des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NÄG) vom 05.01.1938 (RGBl. I. S. 9 / BGBl. III. Nr. 401-1)

	<b>Antragsteller/in:</b>	<b>Mitantragsteller/in:</b>
Name, Vorname:		
Straße, Haus-Nr.:		
PLZ, Wohnort:		
Emailadresse:		
Telefonnummer:		
Hiermit beantrage(n) ich/wir die öffentlich-rechtliche Änderung des/der Familiennamen(s) für <input type="checkbox"/> mich selbst <input type="checkbox"/> mein(e) / unser€ minderjährige(s) Kind(er)  in den/die Familiennamen:		

II. Angaben zur Feststellung der Identität der Person, deren Familienname geändert werden soll:	
1. _____ (Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname(n), Geburtsdatum, Geburtsort/Staat)	
2. _____ (Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname(n), Geburtsdatum, Geburtsort/Staat)	
3. _____ (Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname(n), Geburtsdatum, Geburtsort/Staat)	
4. _____ (Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname(n), Geburtsdatum, Geburtsort/Staat)	

Anschrift: \_\_\_\_\_, 44\_\_\_\_\_, Dortmund

III. Begründung (ggfs. Auf einem Beiblatt fortsetzen):

ich habe schon einmal einen Antrag auf Familiennamensänderung gestellt (Kopie des Bescheides liegt bei).

ich habe noch keinen Antrag auf Familiennamensänderung gestellt.

Dortmund, den: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Unterschrift des/der Antragsteller(s)) bzw. des ges.Vertret.)

**HINWEISE:**

Bitte fügen Sie ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

<input type="checkbox"/>	Erweiterte Meldebescheinigung(en). <ul style="list-style-type: none"><li>• Wird bei Antragentgegennahme gebührenpflichtig von hier erstellt</li></ul> <b>ACHTUNG:</b> Sollte(n) für Sie und/oder minderjährige(s) Kind(er) Auskunftssperren vorhanden sein, so müssen Sie die Meldebescheinigung(en) selbst besorgen und zur Antragstellung vorlegen.
<input type="checkbox"/>	Führungszeugnis, Belegart O, zur Vorlage bei einer Behörde, für jede Person ab 14 Jahre. Wird bei Antragentgegennahmen gebührenpflichtig von hier besorgt
<input type="checkbox"/>	Beglaubigte Kopie des Geburtenregisters – bei Geburtsbeurkundung im Inland – (beim Geburtsstandesamt erhältlich). Bei Geburtsbeurkundung in Dortmund, wird diese Urkunde gebührenpflichtig von hier erstellt.
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde im Original mit Übersetzung – bei Geburtsbeurkundung im Ausland –
<input type="checkbox"/>	Eheregisterauszug – bei Heirat im Inland – (beim Heiratsstandesamt erhältlich). Bei Eheschließung in Dortmund, wird diese Urkunde gebührenpflichtig von hier erstellt
<input type="checkbox"/>	Heiratsurkunde im Original mit Übersetzung – bei Heirat im Ausland –
<input type="checkbox"/>	Scheidungsurteil, bei ausländischen Scheidungsurteilen Original und Übersetzung.
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung über die Wiederannahme des Geburtsnamens
<input type="checkbox"/>	Zustimmung des anderen nicht sorgeberechtigten Elternteils zur Namensänderung des Kindes
<input type="checkbox"/>	Kopie(n) der Einbürgerungsurkunde(n)
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Sorgerechtsentscheidung

<input type="checkbox"/>	Bescheinigung über die Abgabe einer Erklärung gem. § 94 BVfG (Bescheinigung der Behörde, die diese Erklärung entgegen genommen hat)
<input type="checkbox"/>	Kopie des Vertriebenenausweises
<input type="checkbox"/>	Einkommensnachweis
<input type="checkbox"/>	Anzahl der ausgehändigten Zustimmungserklärungen:
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

### **Hinweise zu den Übersetzungen:**

Originalurkunden und Bescheinigungen in fremder Sprache müssen von einem **ermächtigten Übersetzer** durch ein in der BRD ortsansässiges Übersetzungsbüro in die deutsche Sprache übertragen werden. Das Original und die Übersetzung sind durch Siegelaufdruck und Unterschrift des Übersetzers an der Verbindungsstelle zu verbinden.

Der Übersetzer muss bestätigen, welches Dokument (Original, Fotokopie etc.) vorlag, aus welcher Sprache übersetzt wurde und hat anschließend ist die Richtigkeit der Übersetzung zu bescheinigen. Übersetzungen, die im Ausland gefertigt werden, können leider nicht anerkannt werden, da nur inländische Übersetzer ein besonderes Zulassungsverfahren absolvieren und ermächtigt werden können. Diese Übersetzer sind allein verantwortlich und können ggfs. regresspflichtig gemacht werden. Sollten in mehrsprachigen Urkunden Textstellen in der Heimatsprache vorhanden sein, so sind nur diese Passagen ebenfalls nach den vorstehenden Richtlinien zu übersetzen. Hier reicht eine Allonge des Übersetzers aus.

### **WICHTIG:**

Für die ordnungsgemäße Durchführung tragen Sie als Antragssteller die vollständige Verantwortung. Ich empfehle Ihnen daher, dieses Informationsblatt dem Übersetzungsbüro vorzulegen, damit die Übersetzungen den Richtlinien entsprechend gewährleistet sind.

### **Gebühren**

Nach § 13 NÄG i.V.m. § 3 der 1.Verordnung zur Durchführung des NÄG (DV-NÄG) vom 07.01.1938 (RGBl. I. S. 12/BGBl. III. Nr. 401-1-1) werden für die Änderung eines Familiennamens Gebühren in Höhe von 50 € bis 1200 € erhoben.

Die Gebühr wird im Einzelfall innerhalb dieses Gebührenrahmens unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes sowie der Bedeutung und des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens der Amtshandlung für den Gebührenschuldner sowie auch dessen wirtschaftlicher Verhältnisse festgesetzt. Bei Ablehnung oder Zurücknahme des Antrages wird 1/10 bis 1/2 dieser Gebühr erhoben. Die Gebühr kann auf einen besonders begründeten Antrag hin nach § 3 Abs. 1 DV-NÄG ermäßigt oder erlassen werden, wenn dies nach Lage des Einzelfalls billig erscheint, insbesondere wenn der Antragsteller mittellos ist.